



SCHLOSS BOTHMER  
GÄSTEHAUS RESTAURANT REITANLAGE

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereit gestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
3. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns vor, das bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben.
4. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
5. Der Gast verpflichtet sich, bei in Nichtanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen.
6. Gerichtsstand ist Walsrode.
7. Sonderpreise für Messegäste.